



**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft
für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang
Analytische und Bioanalytische Chemie (konsekutiv)
mit akademischer Abschlussprüfung
(Master of Science)**

vom 30. Juni 2011

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 29. Juni 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Die Satzung der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Analytische und Bioanalytische Chemie in der Fassung vom 18. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 als c) wird angefügt:

c) Auswahlgespräch

Die Auswahlkommission kann bei mehr Bewerbern als Plätzen Auswahlgespräche führen. Darin soll die Eignung und Motivation für das Masterstudium besser eingeschätzt werden.

§ 8 Abs. 1 als c) wird angefügt:

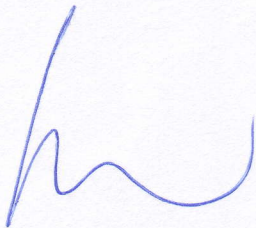
c) Das Auswahlgespräch nach §7 Abs. 1 c kann die Durchschnittsnote des Hochschulabschlusses nach Punkt a um bis zu 0,3 (in 0,1 Stufen) verbessern..“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2011/2012

Aalen, den 30. Juni 2011



.....
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor

